



## SMP INFO-EXPRESS: Vernehmlung Agrarpolitik 2014-2017

# Milchbauern wollen Beiträge für die Versorgungssicherheit

Die SMP schlägt ein System vor, das die Flächenbeiträge für die Versorgungssicherheit gemäss Vorschlag BLW mit Zusatzbeiträgen abgestuft nach Tierbesatz ergänzt.

Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) schlägt zur Neuausrichtung der Direktzahlungen vor, die bisherigen Beiträge für die Haltung Raufutter verzehrender Nutztiere (RGVE-Beiträge) und die Beiträge für die Tierhaltung unter erschwerenden Produktionsbedingungen (TEP-Beiträge) vollständig aufzuheben und stattdessen unter dem Titel „Versorgungssicherheit“ Flächenbeiträge (Basisbeitrag) pro Hektare Grünfläche auszurichten. Zwar soll als Voraussetzung für die

Ausrichtung der Beiträge eine minimale Anzahl an Raufutter verzehrenden Tieren pro Hektare Grünfläche vorgegeben werden. Abgesehen davon ist aber ein einheitlicher linearer Beitrag auf dieser Fläche vorgesehen, unabhängig davon, welche Produktions- bzw. Versorgungsleistung auf dieser Fläche erbracht wird. Wer im Talgebiet eine Grossviehseinheit (GVE) pro Hektare Grünfläche hält, würde also auf dieser Fläche den gleichen Beitrag erhalten, wie derjenige, der zwei GVE hält. Dazu ist festzuhalten, dass zwei GVE pro Hektare Grünfläche im Talgebiet mit Sicherheit nicht als unerwünscht intensive Produktion bezeichnet werden können.

### Milchproduzenten wollen BLW-Vorschlag ergänzen

Der Grossteil der Tierhalter kann der Umlagerung von der Produktion zur Haltung von Flächen und exten-

siven Bewirtschaftung von Grünland nicht zustimmen. Die untenstehende Grafik zeigt sehr deutlich, wie im Vergleich zu den bestehenden RGVE-Beiträgen (blaue Linien mit Umrechnung in Beitrag pro ha Grünfläche) mit dem vom BLW vorgeschlagenen Basisbeitrag von 850 Franken pro Hektare die Betriebe mit einer oder etwas mehr GVE pro Hektare Grünfläche übermäßig profitieren und Betriebe mit höherem Tierbesatz teilweise massiv verlieren.

### Unbefriedigender Milchabzug

Zur Erklärung: Der unterschiedliche Verlauf der blauen Linien für die bestehenden RGVE-Beiträge kommt daher, dass diese bisher in Abhängigkeit der vermarkten Milchmenge abgestuft werden und deshalb für die einzelnen Tierhalter unterschiedlich hoch sind. Zudem können umgerech-

net pro Hektare Grünfläche auch höhere Beiträge als 1380 Franken (690 CHF x maximal 2 GVE pro ha Grünfläche) resultieren, weil Mais und Futterrüben bisher zur Hälfte für die Berechnung der Förderlimite ange rechnet werden.

### SMP-Vorschlag vereint die Vorteile

Der Vorschlag der SMP basiert auf dem Vorschlag des BLW. Der Basisbeitrag von 850 Franken mit der Eintrittsschwelle von mindestens 1 GVE pro Hektare als Voraussetzung für die Ausrichtung wird dabei unverändert übernommen. Über die Höhe wird in Abhängigkeit der für die Versorgungssicherheitsbeiträge verfügbaren Mittel allerdings noch zu diskutieren sein, ebenso über die Eintrittsschwelle, um dabei unerwünschte Anreize möglichst zu vermeiden. Mit dem vorgeschlagenen Zusatzbeitrag in Abhängigkeit von der Anzahl RGVE pro Hektare Grünfläche wird der unterschiedliche Beitrag an die Versorgungssicherheit bei unterschiedlichem Tierbesatz angemessen berücksichtigt. Konkret schlagen wir für die Talzone pro Hektare Grünfläche einen Zusatzbeitrag von 150 Franken ab 1.2 GVE, von 300 Franken ab 1.4 GVE und von 450 Franken ab 1.6 GVE vor. Ein weiter ansteigender Zusatzbeitrag bis zur bisherigen Förderlimite von 2.0 GVE liesse sich zwar durchaus rechtfertigen, ohne dass dabei von Anreizen für eine zu intensive Produktion gesprochen werden könnte. Mit der Begrenzung auf dem Niveau von 1.6 GVE kann auf alle Fälle diesbezügliche Kritik abgewendet werden, sodass mit diesem Kompromissvorschlag auch politisch eine breite Zustimmung möglich sein sollte. Für die anderen Zonen kann das System in gleichem Sinn unter Berücksichtigung der bisherigen RGVE- und der TEP-Beiträge abgestuft werden.

### Wegweisender SMP-Vorschlag

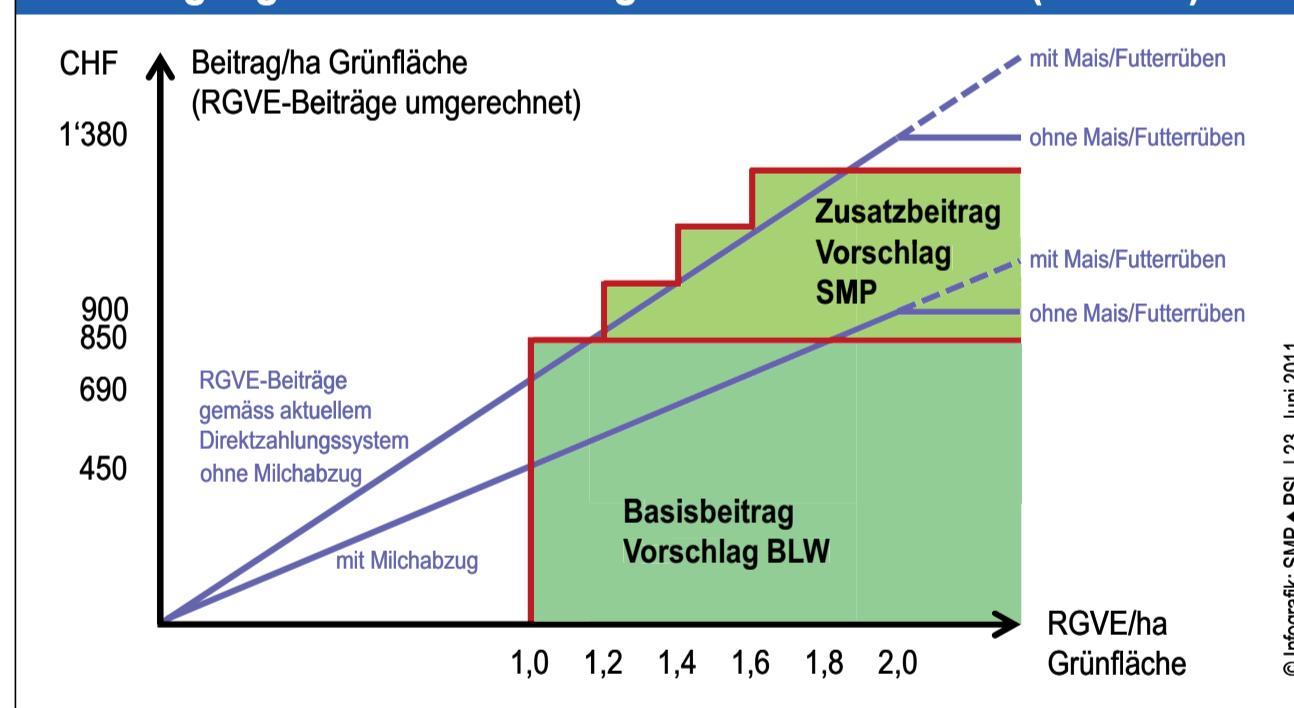
PETER GFELLER, PRÄSIDENT SMP

Unsere zwölf SMP-Mitgliedsorganisationen verabschiedeten an der Vorstandssitzung vom 23. Juni die gemeinsame Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik 2014-2017. Diese SMP-Stellungnahme ist für die Interessensvertretung der Milchbauern in zwei Punkten besonders.

Erstens ist die SMP überzeugt, dass auf den Vorschlägen des Bundesamtes für Landwirtschaft aufbauende konstruktive Lösungsvorschläge besser sind als Fundamentalopposition, um die berechtigten Interessen der Milchproduzenten in die Botschaft des Bundesrates an das Parlament einfließen zu lassen. Und genau solche Lösungsvorschläge braucht es, um die im BLW-Vorschlag vorhandenen Ziel- und Interessenkonflikte auszugleichen. Deshalb schlägt die SMP zweitens ein Konzept vor, das für die Raufutterverzehrer die Flächenbeiträge mit tierbezogenen Beiträgen in einfacher Weise verbindet. Wiesen und Weideland sind nicht einfach nur zur Landschaftsverschönerung da. Grünland erfüllt seinen Zweck erst vollständig, wenn es mit Milch und Fleisch zu Nahrungsmitteln veredelt wird. Diesen Zusammenhang wollen wir mit unserem Vorschlag des abgestuften Versorgungssicherheitsbeitrags in der neuen Agrarpolitik verankern.



### Vorschlag SMP zur AP 2014-2017: Versorgungssicherheitsbeiträge auf der Grünfläche (Talzone)



### Stellungnahme im Internet

Der SMP-Vorstand unterstützt in seiner Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik für die Jahre 2014-2017 (AP 14-17) den Grundsatz, die Instrumente und Mittel besser auf die Ziele auszurichten. Damit auch die Ziele der Milchproduzenten erfüllt werden, verlangt die SMP jedoch substanziale Änderungen (siehe Text oben). Zudem soll die Möglichkeit, Selbsthilfemaßnahmen durch den Bundesrat allgemeinverbindlich erklären zu lassen, ausgeweitet werden. So können die in Zukunft zu erwartenden grossen Preisschwankungen abgedeckt werden.

Die vollständige Stellungnahme ist auf [www.swissmilk.ch](http://www.swissmilk.ch) > Für Produzenten > Politik > Stellungnahmen der SMP aufgeschaltet.

### SMP verlangt in vier Punkten substanziale Korrekturen

Die Milchproduzenten als landwirtschaftlich bedeutendste Produzentengruppierung erwarten, dass der Bundesrat folgende substanzialen Korrekturvorschläge der SMP aufnimmt:

**Zahlungsrahmen:** Die auf dem ungekürzten Niveau festgelegten Zahlungsrahmen beinhalten weder Teuerungsausgleich noch zusätzliche Mittel für zusätzlich geforderte Leistungen. Eine teilweise Umverteilung und Aufstockung sind notwendig.

**Direktzahlungen:** Die SMP akzeptiert den Systemwechsel unter der Voraussetzung, dass ein an den Besatz an Raufutterverzehrern gekoppelter Zusatzbeitrag auf der Grünfläche ausgerichtet wird (siehe Artikel oben).

**Milchwirtschaftliche Bestimmungen:** Die SMP verlangt, dass der Bund in jedem Fall von Marktungleichgewicht die Allgemeinverbindlichkeit für Massnahmen der Organisationen erteilen kann. Weiter verlangt die SMP griffigere Bestimmungen für Milchkaufverträge und das Verankern von 15 Rappen Verkäufszulage und 3 Rappen Siloverzichtszulage im Gesetz (siehe Text rechts).

**Qualitätsstrategie:** Die SMP unterstützt die Vorschläge zur Qualitätsstrategie. Sie verlangt aber, dass der Bund nicht nur einseitig das Beseitigen von Qualitätsdefiziten fördert, sondern auch jene Branchen wie beispielsweise die Milch, die bereits ein hohes Niveau an Qualitätsmaßnahmen haben.

### Milchwirtschaft: griffigere Bestimmungen notwendig

Nach mehrjährigen Erfahrungen mit für die Milchproduzenten gravierenden Folgen können die Augen nicht mehr davor verschlossen werden, dass der Milchmarkt ähnlich der Bankenwelt nicht in der Lage ist, sich selbst vernünftig zu regulieren. Die SMP verlangt deshalb in drei Bereichen einen verstärkten politischen Flankenschutz für die Milchproduzenten.

Erstens müssen die Marktakteure die Möglichkeit haben, unabhängig von der Ursache Markteintritte vornehmen zu können, um Angebot und Nachfrage aufeinander abzustimmen. Deshalb ist die einschränkende Vorgabe für die Erteilung der Allgemeinverbindlichkeit im Landwirtschaftsgesetz (Artikel 9

Absatz 3) zu streichen. Die Produzentenorganisationen sind dabei den Branchenorganisationen gleichzustellen.

Zweitens hat eine griffige Regelung zu den Milchkaufverträgen im Landwirtschaftsgesetz weiterhin eine hohe Priorität. Die SMP fordert eine Verbesserung der Regelungen (Artikel 36 b) und die Aufhebung der Befristung.

Drittens ist die Höhe der Verkäufszulagen mit 15 Rappen und die Siloverzichtszulage mit 3 Rappen weiterhin im Gesetz festzulegen (Artikel 38 Absatz 3 bzw. Artikel 39 Absatz 3). Die dafür notwendigen Mittel sind im Zahlungsrahmen vorzusehen.